

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062530

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Rosentalstrasse 65 (im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Stadt Winterthur
Bereich Alter und Pflege
Palmstrasse 1
8403 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Stadt Winterthur
Amt für Städtebau
Hochbau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Projektverfasser:

RLC Architekten AG Winterthur
CHE-158.752.365
St. Galler-Strasse 17
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Umluftkühlgeräte für Aufenthalt, Büros und Korridor inklusive sommerlicher Wärmeschutz, ULK-Ausseneinheit auf Dach

Rosentalstrasse 65 (im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Stadt, Grundstück-Nr.: ST10355, Zone: Zone für öffentliche Bauten Oe

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 10.09.2026